

Tagesordnungspunkt 3

Bebauungsplan "Am Kirchweg"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bevor über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt wird, stellt Ratsmitglied Gründonner den Antrag, den Aufstellungsbeschluss aufzuschieben, da er der Meinung ist, vorrangig das Gespräch diesbezüglich mit den Anwohnern zu suchen.

Der Vorsitzende gibt den Antrag auf Aufschiebung des Tagesordnungspunktes in Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Durch die anstehende Kita-Novelle haben alle Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf eine durchgehend siebenstündige Betreuung mit Mittagessen. Die Gruppenstärke der derzeitigen Einrichtung ist mit je 25 Plätzen voll ausgeschöpft, sodass auch durch Gruppenumwandlung keine weiteren Kapazitäten geschaffen werden können.

Durch die vollbelegten Gruppen gelangt die Einrichtung damit schon jetzt an ihre Grenzen. Das Kreisjugendamt fordert im Hinblick auf die Vielzahl von U3-Kindern, die Gruppenstärke zu verkleinern. Eine räumliche Erweiterung der bestehenden Kita ist aus Platzgründen nicht möglich, daher kommt nur ein Neubau in Betracht.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren laufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ in der Gemarkung Odernheim für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**